

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			42.566.888,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.006,62	
1.2 Sachanlagen		40.958.360,60	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.548.413,59		
1.2.1.1 Grünflächen	1.720.665,37		
1.2.1.2 Ackerland	107.163,46		
1.2.1.3 Wald, Forsten	96.261,53		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	624.323,23		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.987.585,28		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.538.708,51		
1.2.2.2 Schulen	5.296.963,81		
1.2.2.3 Wohnbauten	2.834.727,69		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und andere Betriebsgebäude	6.317.185,27		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.879.221,64		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.554.288,45		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.988.462,88		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	8.797.562,01		
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	538.908,30		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	153.391,17		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00		
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	798.584,06		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	591.157,86		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		
1.3 Finanzanlagen		1.602.521,30	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.2 Beteiligungen	155,00		
1.3.3 Sondervermögen	949.680,00		

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.4 Ausleihungen	652.686,30		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	652.686,30		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		
2 Umlaufvermögen			16.135.123,36
2.1 Vorräte		0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00		
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Lieferungen	0,00		
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.075.712,76	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.780.417,09		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	141.704,16		
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	153.591,51		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	
2.4 Liquide Mittel		13.059.410,60	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			71.615,94
3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
Summe AKTIVA			58.773.627,82

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



PASSIVA	1	2	3
1 Eigenkapital			26.243.292,43
1.1 Allgemeine Rücklagen		22.820.254,29	
1.2 Sonderrücklagen		0,00	
1.3 Ergebnisrücklagen		3.423.038,14	
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	
2 Sonderposten			17.801.610,96
2.1 für aufzulösende Zuschüsse		8.770.972,73	
2.2 für aufzulösende Zuwendungen		7.996.634,78	
2.3 für Beiträge		967.447,11	
2.3.1 aufzulösende Beiträge	967.447,11		
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00		
2.4 für Gebührenaussgleich		62.322,71	
2.5 für Treuhandvermögen		4.233,63	
2.6 für Dauergrabpflege		0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten		0,00	
3 Rückstellungen			872.900,00
3.1 Pensionsrückstellungen		160.400,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen		0,00	
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		0,00	
3.4 Altlastenrückstellung		0,00	
3.5 Steuerrückstellung		0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung		20.000,00	
3.7 Finanzrausgleichsrückstellung		692.500,00	
3.8 Instandhaltungsrückstellung		0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellung		0,00	
4 Verbindlichkeiten			13.854.676,20
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		8.128.644,79	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.275.280,26		
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.853.364,53		

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichenkommen		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		131,38	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.725.900,03	
5 Passive Rechnungsabgrenzung			1.148,23
Summe PASSIVA			58.773.627,82

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.222,57	0,00	0,00	0,00	7.222,57	1.215,95	0,00	0,00	1.215,95	6.006,62	6.006,62	0,00	83,16
2 Sachanlagen	48.228.173,65	0,00	0,00	0,00	48.228.173,65	7.269.813,05	0,00	0,00	7.269.813,05	40.958.360,60	40.958.360,60	0,00	15,07
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.548.413,59	0,00	0,00	0,00	2.548.413,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.548.413,59	2.548.413,59	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen (021)	1.720.665,37	0,00	0,00	0,00	1.720.665,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.720.665,37	1.720.665,37	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland (022)	107.163,46	0,00	0,00	0,00	107.163,46	0,00	0,00	0,00	0,00	107.163,46	107.163,46	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten (023)	96.261,53	0,00	0,00	0,00	96.261,53	0,00	0,00	0,00	0,00	96.261,53	96.261,53	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (029)	624.323,23	0,00	0,00	0,00	624.323,23	0,00	0,00	0,00	0,00	624.323,23	624.323,23	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.438.707,48	0,00	0,00	0,00	20.438.707,48	1.451.122,20	0,00	0,00	1.451.122,20	18.987.585,28	18.987.585,28	0,00	7,10
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.580.244,23	0,00	0,00	0,00	4.580.244,23	41.535,72	0,00	0,00	41.535,72	4.538.708,51	4.538.708,51	0,00	0,91
2.2.1.1 Grund und Boden (0321)	909.140,00	0,00	0,00	0,00	909.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909.140,00	909.140,00	0,00	0,00
2.2.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0322)	3.671.104,23	0,00	0,00	0,00	3.671.104,23	41.535,72	0,00	0,00	41.535,72	3.629.568,51	3.629.568,51	0,00	1,13
2.2.2 Schulen	6.683.653,95	0,00	0,00	0,00	6.683.653,95	1.386.690,14	0,00	0,00	1.386.690,14	5.296.963,81	5.296.963,81	0,00	20,75
2.2.2.1 Grund und Boden (0331)	183.798,00	0,00	0,00	0,00	183.798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.798,00	183.798,00	0,00	0,00
2.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0332)	6.499.855,95	0,00	0,00	0,00	6.499.855,95	1.386.690,14	0,00	0,00	1.386.690,14	5.113.165,81	5.113.165,81	0,00	21,33

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2.3 Wohnbauten	2.834.727,69	0,00	0,00	0,00	2.834.727,69	0,00	0,00	0,00	0,00	2.834.727,69	2.834.727,69	0,00	0,00
2.2.3.1 Grund und Boden (0311)	702.767,00	0,00	0,00	0,00	702.767,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.767,00	702.767,00	0,00	0,00
2.2.3.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0312)	2.131.960,69	0,00	0,00	0,00	2.131.960,69	0,00	0,00	0,00	0,00	2.131.960,69	2.131.960,69	0,00	0,00
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.340.081,61	0,00	0,00	0,00	6.340.081,61	22.896,34	0,00	0,00	22.896,34	6.317.185,27	6.317.185,27	0,00	0,36
2.2.4.1 Grund und Boden (0341)	293.196,00	0,00	0,00	0,00	293.196,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.196,00	293.196,00	0,00	0,36
2.2.4.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0342)	6.046.885,61	0,00	0,00	0,00	6.046.885,61	22.896,34	0,00	0,00	22.896,34	6.023.989,27	6.023.989,27	0,00	0,38
2.3 Infrastrukturvermögen	21.743.474,89	0,00	0,00	0,00	21.743.474,89	3.864.253,25	0,00	0,00	3.864.253,25	17.879.221,64	17.879.221,64	0,00	17,77
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (041)	3.554.288,45	0,00	0,00	0,00	3.554.288,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3.554.288,45	3.554.288,45	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel (042)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (043)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (044)	7.322.224,76	0,00	0,00	0,00	7.322.224,76	2.333.761,88	0,00	0,00	2.333.761,88	4.988.462,88	4.988.462,88	0,00	31,87
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (045)	9.070.586,68	0,00	0,00	0,00	9.070.586,68	273.024,67	0,00	0,00	273.024,67	8.797.562,01	8.797.562,01	0,00	3,01

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (046)	1.796.375,00	0,00	0,00	0,00	1.796.375,00	1.257.466,70	0,00	0,00	1.257.466,70	538.908,30	538.908,30	0,00	70,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (05)	153.391,17	0,00	0,00	0,00	153.391,17	0,00	0,00	0,00	0,00	153.391,17	153.391,17	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (06)	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (07)	2.306.401,85	0,00	0,00	0,00	2.306.401,85	1.507.817,79	0,00	0,00	1.507.817,79	798.584,06	798.584,06	0,00	65,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (08)	1.037.777,67	0,00	0,00	0,00	1.037.777,67	446.619,81	0,00	0,00	446.619,81	591.157,86	591.157,86	0,00	43,04
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen (11)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen (12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (131, 132, 133)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3.4.2 Sonstige Ausleihungen (139)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsspiegel

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



Art der Forderungen ¹	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.780.417,03	2.780.417,03	0,00	0,00	0,00
2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	141.704,16	141.704,16	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	153.591,51	153.591,51	0,00	0,00	0,00
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.075.712,76	3.075.712,76	0,00	0,00	0,00

1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Für die Richtigkeit:

[Handwritten signature]
11/10

Forderungsspiegel

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



Art der Forderungen ¹	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.780.417,05	2.780.417,05	0,00	0,00	0,00
2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	141.704,16	141.704,16	0,00	0,00	0,00
2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	153.531,51	153.531,51	0,00	0,00	0,00
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.075.712,76	3.075.712,76	0,00	0,00	0,00

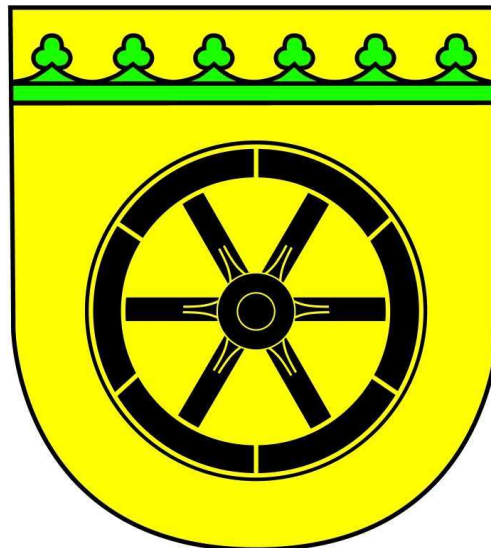
1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

Für die Richtigkeit:

[Handwritten signature]
11/10

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
zum 01.01.2010



I. Vorbemerkung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am 27.04.2006 beschlossen, die Doppik in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg einzuführen und damit die Kameralistik abzulösen.

Seit dem 01.01.2010 werden die Geschäftsvorfälle der Gemeinde Wentorf bei Hamburg doppisch gebucht. Mit dem Haushalt 2010 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2010 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren der Gemeinde Wentorf bei Hamburg.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erstellt.

Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

1. Immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände

Alle vor dem 01.01.2010 beschafften immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 410,00 EUR wurden, soweit möglich, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die bereits erfolgten Abschreibungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik. Um die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln, wurden die Anordnungsbelege bis ins Jahr 1989 gesichtet. Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Ein Festwert wurde nur im Bereich der Bücherei für die Medien gebildet. Dafür wurden die jährlichen Anschaffungskosten der letzten 8 Jahre zu Grunde gelegt.

Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Gem. § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik können alle vor Einführung der Doppik angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände pauschal um 50 % gemindert werden. Der bestehende Restwert wird dann über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Von dieser Vereinfachungsregelung wurde kein Gebrauch gemacht, da allen Vermögensgegenständen die entsprechende Nutzungsdauer zugeordnet werden konnte.

2. Grundstücke

Grundstücke wurden, soweit möglich, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür sind Kaufverträge. Waren diese nicht vorhanden, wurden die Werte des Anlagenachweises 2005 verwendet, soweit sie direkt zugeordnet werden konnten. Sofern die Anschaffungskosten der Grundstücke nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses Schleswig-Holstein veranschlagt.

Die öffentlichen Grundstücke (Spielplätze, Grünflächen udgl.) der ehemaligen Kasernen (Bose-Bergmann Kaserne und Bismarck-Kaserne) wurden ebenfalls mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses Schleswig-Holstein bewertet. Diese wurden vom Erschließungsträger LEG komplett erschlossen und der Gemeinde Wentorf bei Hamburg unentgeltlich übergeben. Infolgedessen wurden diese Ansätze vollständig auf der Passiv-Seite bei den Sonderposten berücksichtigt.

Die Erbbaurechtsgrundstücke wurden anhand des Anlagenachweises 2005 bewertet.

3. Gebäude

Die Gebäude konnten nur in geringem Umfang nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden. Bei den Gebäuden, bei denen die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt oder nur mit einem unverhältnismäßigen hohem Aufwand ermittelt werden konnten, wurde das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten angewandt. Dieses Bewertungsverfahren wird in mehreren Schritten durchgeführt. Dazu gehörte die Festlegung eines Wertermittlungsstichtages sowie die Ermittlung des Ausstattungsstandards, der Bruttogrundflächen, der Restnutzungsdauer und eines fiktiven Anschaffungsjahres. Der Anlagenachweis 2005 fand auch hier Berücksichtigung.

4. Infrastrukturvermögen

Das gesamte Straßennetz wurde durch die Firma NTS bewertet.

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, welche nicht mit Anschaffungs- und Herstellungskosten belegt werden konnten, wurden mit 1 EUR je Gegenstand bewertet.

Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zum Teil zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, wurde auch hier der Anlagenachweis 2005 zu Grunde gelegt.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um die Regenentwässerung, Straßenabläufe, Sickertrümmen und die Regenrückhaltebecken. Der Wert der Regenwasserkanäle, Straßenabläufe und Sickertrümmen wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - angesetzt.

Die Regenrückhaltebecken wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Grundstücke der Straßen, Wege, Plätze in den ehemaligen Kasernen (Bose-Bergmann Kaserne und Bismarck-Kaserne) wurden mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses Schleswig-Holstein bewertet. Das Infrastrukturvermögen einschließlich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in diesen Gebieten wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Da die Erschließung durch den Erschließungsträger LEG erfolgte und die Vermögensgegenstände der Gemeinde Wentorf bei Hamburg unentgeltlich übergeben wurden, wurden diese Ansätze vollständig auf der Passiv-Seite bei den Sonderposten berücksichtigt.

Schmutzwasseranlagen befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, sondern beim Abwasserverband der Lauenburger Bille und Geestrandgemeinden und werden dort bilanziert.

5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Da die Gebäude des Betriebshofes nicht nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurde auch hier das Sachwertverfahren auf der Basis der Normalherstellungskosten angewandt.

6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden, soweit keine Anschaffungswerte vorlagen, mit jeweils 1,00 EUR bewertet.

Für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 16. April 2007 – IV 305 – 163.118.5.2 – zugrunde gelegt.

Bei den Grundstücken wurden keine Abschreibungen berücksichtigt.

7. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst.

Die Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Der Anteil der Beteiligung ergibt sich aus den seinerzeit gezeichneten Genossenschaftsanteilen.

Unter Sondervermögen werden Geschäftsanteile am E-Werk Reinbek-Wentorf und an der Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg ausgewiesen. Der Wert ergibt sich aus dem Anteil am Stammkapital.

Unter Ausleihungen werden Darlehen aufgeführt, die zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus vergeben wurden.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden.

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände untergliedert.

2. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, anzusetzen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind, zu berücksichtigen.

Weiterhin werden unter dieser Position Investitionskostenzuschüsse ausgewiesen, die von der Gemeinde getätigt worden sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (gesamte Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Passivseite der Bilanz)

Zur Berechnung werden zunächst von der Summe der Aktiva alle Positionen der Passivseite abgezogen. Der verbleibende Betrag stellt die Summe aus Allgemeiner Rücklage und Ergebnisrücklage dar und entspricht 115 %. Davon werden 100 % zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage und 15 % zur Einstellung in die Ergebnisrücklage berechnet.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen, werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Werden Beiträge nicht aufgelöst, werden diese als „nicht aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen.

Ebenfalls wird der Gebührenaussgleich ausgewiesen, um Gebührenschwankungen zu vermeiden.

Die Gemeinde Wentorf verfügt über ein Treuhandvermögen für soziale Zwecke (Konfirmationsbeihilfe) und ergibt sich der Höhe nach aus dem derzeitigen Wert. Es wird nicht aufgelöst

Rückstellungen

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung), Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), eine Verfahrensrückstellung, sowie eine Finanzausgleichsrückstellung in Betracht.

Diese sind für anstehende Verpflichtungen in zu erwartender Höhe zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Kredite wurden zum Stand der Kreditrestschulden bewertet. Darüberhinaus wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

III. Wertansätze

A K T I V A

1. Anlagevermögen 42.566.888,52 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 6.006,62 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind vor allem erworbene Software-Lizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Aber auch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Konzessionen), ähnliche Rechte (Wegerechte, Brenn- und Baurechte) und Werte sind dem immateriellen Vermögensgegenständen zuzurechnen.

Im Wesentlichen sind aufzuführen:

Lizenzen	3.450,16 EUR
Grundstücksgleiche Rechte	2.556,46 EUR

1.2 Sachanlagen 40.958.360,60 EUR

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.548.413,59 EUR

Unbebaute Grundstücke, die sich wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke der Spielplätze und Sportflächen wurden hier auch berücksichtigt.

1.2.1.1 Grünflächen	1.720.665,37 EUR
1.2.1.2 Ackerland	107.163,46 EUR
1.2.1.3 Wald und Forsten	96.261,53 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	624.323,23 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 18.987.585,28 EUR

Hierbei handelt es sich um bebaute Grundstücke, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden.

1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	4.538.708,51 EUR
Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	909.140,00 EUR
Gebäude bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.629.568,51 EUR

1.2.2.2 Schulen	5.296.963,81 EUR
Grund und Boden bei Schulen	183.798,00 EUR
Gebäude bei Schulen	5.113.165,81 EUR

1.2.2.3 Wohnbauten	2.834.727,69 EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	702.767,00 EUR
Gebäude bei Wohnbauten	2.131.960,69 EUR

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	6.317.185,27 EUR
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden	293.196,00 EUR
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	6.023.989,27 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen 17.879.221,64 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.554.288,45 EUR
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.988.462,88 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	8.797.562,01 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	538.908,30 EUR

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 153.391,17 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndesdingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z.B. durch Miet- und Pachtvertrag, beinhalten.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 7,00 EUR

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 798.584,06 EUR

Gesamtwert verteilt sich auf folgende Anlagen:

1.2.6.1 Fahrzeuge	498.239,68 EUR
1.2.6.2 Maschinen	75.111,10 EUR
1.2.6.3 Technische Anlagen	225.233,28 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 591.157,86 EUR

Gesamtwert verteilt sich auf folgende Anlagen:

1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	487.685,22 EUR
1.2.7.2 Sportgeräte, Spielgeräte, Tresore	3.401,93 EUR
1.2.7.3 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 EUR
1.2.7.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter	100.068,71 EUR

Finanzanlagen **1.602.521,30 EUR**

1.3.2 Beteiligungen **155,00 EUR**

Beteiligung an Baugenossenschaft Sachsenwald eG 155,00 EUR

1.3.3 Sondervermögen **949.680,00 EUR**

Hier wurden die Gesellschaftsanteile beim E-Werk Reinbek-Wentorf ausgewiesen und der Anteil bei der Kreismusikschule.

Anteile an E-Werk Reinbek-Wentorf 948.810,00 EUR
 Anteile an Kreismusikschule 870,00 EUR

1.3.4 Ausleihungen **652.686,30 EUR**

Darlehensakte Nr. 205 94.791,22 EUR
 Darlehensakte Nr. 203 557.895,08 EUR

2. Umlaufvermögen **16.135.123,36 EUR**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **3.075.712,76 EUR**

Diese Position setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.780.417,09 EUR
 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 141.704,16 EUR
 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen 153.591,51 EUR

2.4 Liquide Mittel **13.059.410,60 EUR**

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen:

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

div. Girokonten 593.741,48 EUR
 Barbestand 1.050,33 EUR
 div. Rücklagen 6.792.465,42 EUR
 Wertstellung per 31.12.2009 zwischen Gemeinde und Schulverband 71.500,00 EUR
 Liquide Mittel Abwasserverband (da kein eigenes Konto) 5.600.653,37 EUR

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **71.615,94 EUR**

Dieser Posten setzt sich aus aktive Rechnungsabgrenzung und Investitionskostenzuschüsse zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungskosten 4.418,42 EUR
 Investitionskostenzuschuss 67.197,52 EUR

P A S S I V A

1. Eigenkapital **26.243.292,43 EUR**

Die Positionen allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage stellen im Rahmen der Umstellung auf die Doppik eine rechnerische Größe dar.

1.1 Allgemeine Rücklage	22.820.254,29 EUR
1.3 Ergebnisrücklage	3.423.038,14 EUR

2. Sonderposten **17.801.610,96 EUR**

Folgende Unterteilung wurde bei den Sonderposten vorgenommen:

2.1 Zuschüsse	8.770.972,73 EUR
2.2 Zuweisungen	7.996.634,78 EUR
2.3 Beiträge	967.447,11 EUR
2.4 Gebührenaussgleich	62.322,71 EUR
2.5 Treuhandvermögen	4.233,63 EUR

3. Rückstellungen **872.900,00 EUR**

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in folgende Einzelposten:

3.1 Pensionsrückstellungen	160.400,00 EUR
3.6 Verfahrensrückstellung	20.000,00 EUR
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	692.500,00 EUR

4. Verbindlichkeiten **13.854.676,20 EUR**

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.275.280,26 EUR
4.2.3 von privaten Kreditmarkt	2.853.364,53 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131,38 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	125.246,66 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten an Abwasserverband	5.600.653,37 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzung **1.148,23 EUR**

5.1 Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen PRAP	1.148,23 EUR
---	--------------

Wentorf bei Hamburg, 12.10.2011

Matthias Heidelberg
Bürgermeister

GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG DER BÜRGERMEISTER

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum 01. Januar 2010

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.11.2011 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Stichtag 01.01.2010 vorgelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Ein entsprechender Schlussbericht wurde mit Datum vom 13.10.2011 vorgelegt.

Im Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dass eine umfassendere Prüfung als durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt, durch den Ausschuss nicht geleistet werden kann, zumal sich auch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes auf die in § 95 n der Gemeindeordnung geforderten Inhalte bezogen hat.

Die Arbeit des Ausschusses erstreckte sich daher eher auf die Klärung offener Fragen zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes als auf eine eigenständige Prüfung. Die Fragen wurden im Rahmen des Sitzungsprotokolls dokumentiert und beantwortet.

Nach Klärung der Fragen bestand Einigkeit darüber, dass dem Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt werden kann. Dieses lautet:

Das Gemeindeprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Wentorf bei Hamburg, 14.11.2011

gez.

Detlef Werner
Ausschussvorsitzender